

Vorlage Nr.: V1718/22
Datum: 15. Juli 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.07.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	11.08.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Herrn/Frau zum/zur Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit. Die siebenjährige Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit, frühestens jedoch am 12. September 2022.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1377/22 - Ausschreibung von Beigeordnetenstellen

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.2.11

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Besoldung nach § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz und Umlagezahlung KVS, Dienstaufwandsentschädigung

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

kein Klimacheck notwendig

Begründung:

Am 11. September 2022 endet die siebenjährige Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers. Ab dem 12. September 2022 ist die Stelle des/der Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit wieder zu besetzen.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses V1377/22 vom 12. Mai 2022 wurde die Stelle des/der Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gesucht wurde eine fachlich und persönlich geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Person mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sieht, in einer modernen Großstadtverwaltung die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Der/die Beigeordnete soll über einen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind in dem Geschäftskreis entsprechende fachliche Qualifikationen und Erfahrungen für entsprechende Tätigkeiten in Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen.

Der Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit umfasst folgende Kernbereiche: das Ordnungsamt, das Bürgeramt, die Stadtbezirksämter und Verwaltungsstellen, das Brand- und Katastrophenschutzamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Über die Besetzung der Stellen entscheidet der Stadtrat in einem besonderen Wahlgang im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister (§ 56 Abs. 2 SächsGemO). Es besteht die Möglichkeit einer Wahl der/des Beigeordneten mit Zweidrittelmehrheit des Stadtrates nach verweigertem Einvernehmen des Oberbürgermeisters.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Es besteht für alle Stadträte die Möglichkeit der Einsichtnahme nach § 19 Abs. 5 GO Stadtrat in die eingegangenen Bewerbungen und die Übersichtsliste der eingegangenen Bewerbungen bis zur Beschlussfassung des Stadtrates über die Vorlage V1718/22.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2022)

Sitzung am: 12.05.2022

Beschluss zu: V1377/22

Gegenstand:

Ausschreibung von Beigeordnetenstellen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die anliegenden Ausschreibungstexte für die Neubesetzung der Stellen der Beigeordneten (Anlage) für:
 - Finanzen, Personal und Recht,
 - Ordnung und Sicherheit,
 - Kultur und Tourismus,
 - Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen,
 - Umwelt und Kommunalwirtschaft.
2. Die Ausschreibung der Stellen der Beigeordneten erfolgt im Dresdner Amtsblatt, auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, in der regionalen und überregionalen Presse und geeigneten Internetportalen.
3. Die Wahl der Beigeordneten erfolgt gleichzeitig in einer Sondersitzung des Stadtrates am 11. August 2022.

Dresden, 17. MAI 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
Anlage

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckten zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsende Großstadt mit ca. 560.000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Mit Ablauf der regulären Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber*innen im III. und IV. Quartal 2022 sind die Stellen der

Beigeordneten (m/w/d) für die Geschäftskreise

- **Finanzen, Personal und Recht**
- **Ordnung und Sicherheit**
- **Kultur und Tourismus**
- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**
- **Umwelt und Kommunalwirtschaft**

zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die Beigeordneten führen die Bezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister. Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Gesucht werden fachlich und persönlich geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Bewerberinnen/Bewerber mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sehen, in einer modernen Großstadtverwaltung die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Es ist zu erwarten, dass sich bisherige Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen erneut zur Wahl stellen. Es wird erwartet, dass die Beigeordneten ihren Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden nehmen.

Der Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht umfasst folgende Kernbereiche:
das Haupt- und Personalamt, das Rechtsamt, die Stadtkämmerei, das Steuer- und Stadtkassenamt, den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen.

Der Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit umfasst folgende Kernbereiche:
das Ordnungsamt, das Bürgeramt, die Stadtbezirksämter und Verwaltungsstellen, das Brand- und

Katastrophenschutzamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Der Geschäftskreis Kultur und Tourismus umfasst folgende Kernbereiche:

das Amt für Kultur und Denkmalschutz mit seinen nachgeordneten Kultureinrichtungen, die Städtischen Bibliotheken, die Museen der Stadt Dresden, das Stadtarchiv, den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium und die Tourismusförderung.

Der Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen umfasst folgende Kernbereiche:

das Sozialamt, das Amt für Gesundheit und Prävention, den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden und die Beteiligung der Stadt am Jobcenter Dresden.

Der Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft umfasst folgende Kernbereiche:

das Umweltamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, den Regiebetrieb Technische Dienstleistungen, den Klimaschutzstab, den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Für alle Geschäftskreise bleiben Veränderungen ausdrücklich vorbehalten. Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO werden die Geschäftskreise der Beigeordneten vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt. Gemäß § 55 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten allein, wenn es zu keinem Einvernehmen kommt.

Folgende Änderungen werden aus der Mitte des Stadtrates angestrebt:

Der Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen: das Amt für Wirtschaftsförderung, das Ordnungsamt, das Bürgeramt, das Brand- und Katastrophenschutzamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Der Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen: das Umweltamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das neu zu schaffende Amt für Vergabe, den Regiebetrieb Technische Dienstleistungen, den Klimaschutzstab, den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Beigeordneten sollen über einen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind in den Geschäftskreisen entsprechende fachliche Qualifikationen und Erfahrungen für entsprechende Tätigkeiten in Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund."

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/Beigeordneter für Geschäftskreis“ bis zum xx.05.2022 zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Büro des Oberbürgermeisters, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.